

Leistungen für Ernährungs- und Diabetesberatung.

Ambulante Zusatzversicherung *plus*.

Aus der Versicherungsdeckung *plus eins*, *plus zwei* und *plus drei* erhalten Sie Leistungen für die Ernährungs- und Diabetesberatung, sofern es sich **um keine Pflichtleistung** von der Grundversicherung handelt. Die Leistungen erbringen wir aus den erwähnten Produkten, sofern folgende Kriterien erfüllt sind:

Voraussetzungen.

- Ärztliche Verordnung - ein medizinisches Leiden in Folge Krankheit oder Mutterschaft muss vorhanden sein.
- Durchgeführt durch dipl. Ernährungs- oder Diabetesberater:in.
- Durchgeführt durch einer der in dieser Liste aufgeführten Organisation.

Liste Ernährungs- und Diabetesberatung:

Diplomierte Ernährungs- und Diabetesberater:innen	Leistungen <i>plus eins</i>	Leistungen <i>plus zwei</i>	Leistungen <i>plus drei</i>
Einzel-Ernährungs- und Diabetesberatungssitzungen bei diplomierten Ernährungs- und Diabetesberater:innen welche keine Pflichtleistung der Grundversicherung darstellen. Maximal 6 Sitzungen pro Jahr. Weitere Sitzungen können auf Anfrage geprüft werden.	75 Prozent der Kosten	75 Prozent der Kosten	100 Prozent der Kosten
Saluta Coach	Leistungen <i>plus eins</i>	Leistungen <i>plus zwei</i>	Leistungen <i>plus drei</i>
Ernährungscoaching per Telefon & App: Abonnement für das Personal Health Coaching (beinhaltet Bewegung, Ernährung und mentale Gesundheit) von mindestens 6 Monaten bis zum Maximalbetrag von 500 Franken pro Kalenderjahr.	75 Prozent der Kosten	75 Prozent der Kosten	100 Prozent der Kosten
e-Balance	Leistungen <i>plus eins</i>	Leistungen <i>plus zwei</i>	Leistungen <i>plus drei</i>
Ernährungscoaching per Telefon und App: Mitgliedschaft von mindestens 6 Monaten bis zum Maximalbetrag von 100 Franken pro Kalenderjahr.	75 Prozent der Kosten	75 Prozent der Kosten	100 Prozent der Kosten

Vertragsbestimmungen.

innova übernimmt die Leistungen gemäss den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) sowie den massgebenden Zusatzbedingungen (ZB) der ambulanten Krankenzusatzversicherungen *sanvita plus (eins, zwei und drei)*, sowie *activa plus (eins, zwei, drei, variabula und complementa)*.

- Zusatzbedingungen (ZB) zu den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) *sanvita*, Art. 10
- Zusatzbedingungen (ZB) zu den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) *activa*, Art. 10
- Zusatzbedingungen (ZB) zu den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) *activa (variabula)*, Art. 7
- Zusatzbedingungen (ZB) zu den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) *activa (complementa)*, Art. 4